

Stand: 06.06.2026 20:25:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13225

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13225 vom 11.10.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 84 vom 18.10.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14507 des WI vom 29.11.2016
4. Beschluss des Plenums 17/14712 vom 08.12.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 19.12.2016



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

A) Problem

Seit dem Jahr 2008 wird das lokale und regionale Fernsehen in Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Mediengesetzes aus Mitteln des Staatshaushalts gefördert. Diese Förderung ist bis zum Ende des Jahres 2016 befristet. Eine flächendeckende Verbreitung der lokalen und regionalen Angebote ist ohne eine finanzielle Förderung nach 2016 nicht möglich. Zudem kann ohne die Förderung die aktuelle Angebotsstruktur nicht aufrechterhalten werden.

Die Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks ist trotz stetig steigender Tendenz noch nicht weit fortgeschritten. Für eine mittelfristige Abschaltung des analogen terrestrischen Hörfunks fehlt es derzeit an einer relevanten Marktdurchdringung der digitalen Verbreitungstechnik DAB+.

B) Lösung

Die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens aus Mitteln des Staatshaushalts soll ab dem Jahr 2017 für einen Zeitraum von vier Jahren fortgeführt werden. Damit wird sichergestellt, dass hochwertige lokale und regionale Fernsehangebote weiterhin flächendeckend verbreitet werden und die aktuelle Struktur der lokalen und regionalen Fernsehanbieter fortbesteht. Durch die Förderung können die lokalen und regionalen Fernsehanbieter zudem an neuen digitalen Technologien teilhaben. Gleichzeitig erfolgt weiterhin eine Förderung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens bleibt ein Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale.

Die Förderung der Digitalisierung des Hörfunks wird ausdrücklich als Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale festgelegt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

I. Für den Staatshaushalt:

Die Regelung zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens nach Art. 23 Bayerisches Mediengesetz wird für den Zeitraum 2017 bis 2020 verlängert. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Staatshaushalts.

II. Für die Kommunen:

Keine

III. Für die Wirtschaft:

Die Regelung zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens nach Art. 23 BayMG wird für den Zeitraum 2017 bis 2020 verlängert. Die dabei für die Wirtschaft entstehenden Mehrkosten u.a. wegen getrennter Buchführung und Aufbewahrungspflichten bleiben bestehen. Im Ergebnis werden die Unternehmen aber durch die Förderung entlastet.

IV. Für die Bürger:

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

§ 1

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S/W), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 159) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 werden die Wörter „und Verbreitung“ durch die Wörter „, Verbreitung und Digitalisierung“ ersetzt.
2. Art. 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter „oder mit der Verlängerung einer Genehmigung“ gestrichen.
 - b) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „weiter“ die Wörter „und gewährt darüber hinaus einen weiteren Zuschussbetrag aus eigenen Mitteln“ eingefügt.
 - bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Die Förderung aus Eigenmitteln der Landeszentrale nach Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 erfolgt im Rahmen der Abs. 1 bis 12.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 4 bis 7 werden die Sätze 5 bis 8.
3. Art. 40 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Im bisherigen Abs. 2 wird die Absatzbezeichnung „(2)“ gestrichen.
4. In Art. 41 Abs. 2 Nr. 1 wird die Angabe „31. Dezember 2016“ durch die Angabe „31. Dezember 2020“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Seit dem Jahr 2008 wird das lokale und regionale Fernsehen in Bayern (Lokal-TV) auf der Grundlage des Bayerischen Mediengesetzes aus Mitteln des Staatshaushalts gefördert. Diese Förderung ist bis zum Ende des Jahres 2016 befristet. Eine flächendeckende Verbreitung des Lokal-TV ist ohne eine finanzielle Förderung nach 2016 nicht möglich. Zudem kann ohne die Förderung die aktuelle Angebotsstruktur nicht aufrechterhalten werden.

Die Förderung des Lokal-TV aus Mitteln des Staatshaushalts soll ab dem Jahr 2017 für einen Zeitraum von vier Jahren fortgeführt werden. Damit wird sichergestellt, dass hochwertige lokale und regionale Fernsehangebote weiterhin flächendeckend verbreitet werden und die aktuelle Struktur der lokalen und regionalen Fernsehanbieter fortbesteht. Durch die Förderung können die lokalen und regionalen Fernsehanbieter zudem an neuen digitalen Technologien teilhaben. Gleichzeitig erfolgt weiterhin eine Förderung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Die Organisation und Förderung des Lokal-TV bleibt ein Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale.

Die Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks ist trotz stetig steigender Tendenz noch nicht weit fortgeschritten. Für eine mittelfristige Abschaltung des analogen terrestrischen Hörfunks fehlt es derzeit an einer relevanten Marktdurchdringung der digitalen Verbreitungstechnik DAB+. Die Förderung der Digitalisierung des Hörfunks wird ausdrücklich als Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale festgelegt.

B) Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Nr. 1:

Die Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks schreitet nur langsam voran. Die Marktdurchdringung der digitalen terrestrischen Verbreitungstechnik DAB+ ist trotz stetig steigender Tendenz gering. Nach dem Digitalisierungsbericht 2016 der Landesmedienanstalten ist deutschlandweit von 2015 auf 2016 ein Anstieg des DAB+ Anteils von 10,0 Prozent auf 12,6 Prozent, in Bayern von 11,8 Prozent auf 15,0 Prozent zu verzeichnen.

Die Förderung der Digitalisierung des Hörfunks, insbesondere des terrestrischen, soll eine Steigerung des Angebots bewirken und dadurch die Marktdurchdringung erhöhen. Eine hinreichende Marktdurchdringung von DAB+ ist ein maßgebliches Kriterium für eine langfristige Abschaltung des analogen terrestrischen Hörfunks. Durch die Erhöhung der Marktdurch-

dringung kann auch eine bessere Refinanzierung am Werbemarkt erreicht werden.

Die digitale Verbreitungstechnik DAB+ eignet sich insbesondere für den mobilen Empfang. Vorteile gegenüber der analogen terrestrischen Verbreitung sind bessere Ausnutzung der Frequenzressource, günstigere Verbreitungskosten, bessere Hörqualität und die Möglichkeit, das Radioprogramm mit Zusatzinformationen zu ergänzen.

Bei der Digitalisierung des Hörfunks sind auch andere Verbreitungswege, die zunehmend an Bedeutung gewinnen, mit zu berücksichtigen, wie digitales Radio im Kabel oder Internetradio.

Die Landeszentrale setzt sich im Rahmen ihrer Aufgabe der Verbreitung von Rundfunkprogrammen nach Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 bereits für die Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks ein. Die technologie neutrale Förderung der Digitalisierung des Hörfunks durch die Landeszentrale soll durch die explizite Festlegung als Aufgabenschwerpunkt weiter ausgebaut werden.

Zu Nr. 2:

Zu a)

Aufgrund des Änderungsgesetzes vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 159) bestehen nach Art. 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 nur unbefristete Genehmigungen.

Zu b)

Zu aa)

Die Förderung aus staatlichen Mitteln soll wie bisher mit der Förderung aus Mitteln der Landeszentrale kombiniert werden. Im Rahmen des Aufgabenkatalogs der Landeszentrale ist die Förderung der Herstellung und Verbreitung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehprogramme ein Aufgabenschwerpunkt. Im Jahr 2016 beträgt die Förderung aus Mitteln der Landeszentrale 1,64 Mio. Euro. Im Rahmen der staatlichen Förderung nach Art. 23 soll das Lokal-TV ab dem Jahr 2017 an der Verbreitung in HD-Qualität partizipieren. Damit verbunden ist auch eine Erwartung der Zuschauer an eine Verbesserung der Programmqualität. Die Landeszentrale wird wie bisher ihren Förderbetrag als Eigenmittel in die Förderung der Herstellung und Verbreitung der nach Art. 23 beauftragten Programme einbringen.

Zu bb)

Die Landeszentrale wird das Lokal-TV wie bisher ausschließlich im Rahmen des Art. 23 fördern.

Zu cc)

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 3:

Zu a)

Die bisherige Übergangsvorschrift wird im neuen Art. 23 Abs. 7 Satz 4 geregelt.

Zu b)

Folgeänderung.

Zu Nr. 4:

Regelung der Fortgeltung des Fördersystems nach Art. 23.

Seit 2008 wird das Lokal-TV auf der Grundlage des Art. 23 aus Mitteln des Staatshaushalts gefördert. Die Förderung wurde von 2010 bis einschließlich 2012 und von 2013 bis einschließlich 2016 verlängert.

Die Landeszentrale hat auf Anfrage des Wirtschaftsministeriums vor dem Hintergrund ihrer technischen, medienwirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz im Rahmen einer Expertise einen Fragenkatalog zur Förderung des Lokal-TV in Bayern nach Art. 23 beantwortet. Die Expertise bildet die Grundlage des Förderkonzepts der Staatsregierung.

Aktuell werden nach Art. 23 hochwertige lokale und regionale Fernsehprogramme gefördert. 16 Fernsehanbieter sowie neun Spartenanbieter erhalten eine Förderung zur Herstellung sowie zur technischen Verbreitung ihrer Programme. Die staatliche Förderung, die von der Landeszentrale an die berechtigten Anbieter weitergeleitet wird, erfolgt vor dem Hintergrund, dass Lokal-TV den Zuschauern authentische Informationen vor Ort bietet.

Die technische Verbreitung des Lokal-TV erfolgt derzeit insbesondere über die Verbreitungswege Breitbandkabel und digitaler Satellit. Bei der Verbreitung über Breitbandkabel hat jeder Lokal-TV-Sender einen eigenen Kanal. Auf dem digitalen Satelliten wird das Lokal-TV auf sieben 24-Stunden-Kanälen und drei 6-Stunden-Kanälen ausgestrahlt. Die Sender in den Räumen München, Nürnberg und Augsburg sowie der Sender in Oberfranken werden jeweils auf einem eigenen 24-Stunden-Kanal verbreitet. Die kleineren Sender haben derzeit teilweise einen eigenen 6-Stunden-Kanal oder werden auf einem 6- bzw. 24-Stunden-Kanal gebündelt ausgestrahlt. Aktuell erfolgt die Verbreitung über das digitale Breitbandkabel fast ausschließlich und über den digitalen Satelliten ausschließlich in SD-Qualität, d.h. in Standard-Qualität.

Zudem hat das Lokal-TV im Rahmen der Verbreitung über das Breitbandkabel ein Fenster im Programm des Senders RTL. Allerdings findet sich das Regionalfenster nur im Programm von RTL-SD. Über den digitalen Satellit wird RTL immer ohne Regionalfenster ausgestrahlt, da es hier technisch nicht möglich ist, ein Regionalfenster zu schalten.

Unter Ausnutzung der genannten Übertragungswege können die Einwohner Bayerns flächendeckend mit Lokal-TV versorgt werden.

Die Nutzung des Lokal-TV in Bayern ist stets hoch. Nach der Funkanalyse Bayern 2016 erreicht das Lokal-TV 7,9 Prozent der Bevölkerung in Bayern pro Tag. Dies entspricht 856.000 Personen ab 14 Jahren. Zum weiteren Seherkreis des Lokal-TV – d.h. Zuschauer im Verlauf von 14 Tagen – zählen aktuell rund 2,7 Mio. Personen ab 14 Jahren in Bayern.

Nach der Expertise der Landeszentrale ist die Satellitenverbreitung auf absehbare Zeit die einzige Möglichkeit, eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung Bayerns mit lokalen und regionalen Fernsehangeboten zu gewährleisten. Die Satellitenverbreitung kann ohne staatliche Förderung durch die lokalen und regionalen Fernsehanbieter nicht refinanziert werden. Nach der Funkanalyse Bayern 2016 empfangen 56,4 Prozent der Bevölkerung Bayerns ab 14 Jahre ihre Fernsehprogramme über Satellit. Eine flächendeckende Versorgung über Breitbandkabel oder über die terrestrische Verbreitung ist nicht möglich, da insbesondere der ländliche Raum von diesen Verbreitungswegen oftmals abgeschnitten ist. Auch die Internetverbreitung des Lokal-TV kann die Satellitenverbreitung mittelfristig nicht ersetzen, da hierfür eine flächendeckende Breitbandversorgung mit ausreichender Datenübertragungskapazität noch fehlt. Diese Versorgung wird sich jedoch durch das bis 2018 laufende Förderverfahren des Freistaates Bayern verbessern, so dass hier ein neuer flächendeckender Übertragungsweg für Rundfunkinhalte aufwächst.

Zudem kann durch die Fortführung der Förderung die aktuelle Struktur der lokalen und regionalen Fernsehanbieter fortbestehen. Nach der Expertise der Landeszentrale ist ohne die staatliche Förderung mit einem deutlichen Rückgang der Erträge des Lokal-TV zu rechnen, da der Wegfall der Satellitenverbreitung zu einem deutlichen Rückgang des Zuschauerpotentials und damit zu geringeren Werbeerträgen führen würde.

Das Lokal-TV soll auch von neuen digitalen Technologien profitieren und in angemessener Weise an einer HD-Verbreitung, d.h. an hochauflösendem Fernsehen, teilhaben.

Ausgehend von diesen Grundlagen und von dem hohen Wert, den der Landtag traditionell der Vielfalt und Qualität in der lokalen und regionalen Fernsehberichterstattung beimisst, wird die Förderung im Zeitraum 2017 bis 2020 fortgesetzt mit dem Ziel, die Einwohner Bayerns weiterhin flächendeckend mit Lokal-TV zu versorgen und die aktuelle Struktur der lokalen und regionalen Fernsehanbieter zu erhalten. Darüber hinaus soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch eine angemessene Teilhabe an der HD-Verbreitung gefördert werden, damit das Lokal-TV an neuen digitalen Technologien partizipiert.

Die Förderung aus staatlichen Mitteln bleibt verbunden mit der Förderung aus Mitteln der Landeszentrale.

Bei der Fortführung der Förderung werden auch die EU-beihilferechtlichen Vorgaben beachtet, hier der Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU; Abl. L 7/3).

Aufgrund der EU-beihilferechtlichen Vorgaben ist über einer Festsetzung im Staatshaushalt hinaus eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Infolge der erneuten Befristung der Förderung kann Anfang 2020 eine Evaluierung und insbesondere eine Überprüfung, ob bis dahin eine Online-Verbreitung die teure Satellitenverbreitung ersetzen kann, vorgenommen werden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatsministerin Ilse Aigner

Abg. Martina Fehner

Abg. Markus Blume

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Ulrike Gote

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/13225)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Frau Staatsministerin Aigner. Hiermit haben Sie das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern zeichnet sich durch eine einzigartige Vielfalt in der regionalen Berichterstattung aus. Wir haben 60 lokale und regionale Radiosender und 20 lokale TV-Angebote. Das macht Bayern so vielfältig und interessant. Um die Angebotsvielfalt auch in Zukunft zu erhalten, bringen wir heute in Erster Lesung die Änderung des Mediengesetzes ein. Zudem werden wir mit dem Gesetzentwurf die Weichen stellen, um die lokalen und regionalen Angebote an die neuen Technologien heranzuführen bzw. sie besser daran partizipieren zu lassen.

Zwei wesentliche Bestandteile machen den Gesetzentwurf aus. Der erste Teil ist die Förderung hochwertiger regionaler Fernsehangebote mit Mitteln aus dem Staatshaushalt für weitere vier Jahre. Das lokale Fernsehen ist die Information für viele Bürger in unserem Land. 850.000 Personen schauen täglich die lokalen Fernsehsender. Ich glaube, auch die Abgeordneten sind sehr an einer lokalen Berichterstattung interessiert. Sie ermöglicht die Identifikation mit der jeweiligen Heimatregion, und das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Da dürfen ruhig mehr klatschen.

(Beifall bei der CSU)

Das Ganze hat natürlich mit Qualität und Vielfalt zu tun. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass ein flächendeckender Betrieb der regionalen Fernsehangebote nur mittels Satellitenverbreitung möglich ist. Allein über Kabel wird er nicht gelingen, weil die Programme nur von der Hälfte der Haushalte über Kabel zu empfangen sind. Auch über das Internet werden nicht alle Haushalte erreicht. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir die Verbreitung mittels Satelliten auch in Zukunft gewährleisten. Aber die Kosten dafür können die lokalen TV-Sender nicht aus eigenen Mitteln refinanzieren. Deshalb wollen wir die gesetzlichen Regelungen, die bisher bis Ende 2016 befristet sind, für weitere vier Jahre verlängern und die Sender auch finanziell unterstützen. Zusätzlich soll die Verbreitung in HD-Qualität schrittweise erweitert werden können, weil sie in Zukunft der Standard sein wird, an den sich die lokalen Fernsehsender werden halten müssen.

Im zweiten Teil der Änderung geht es um die Digitalisierung des Radios. Die Förderung der Digitalisierung soll im Gesetz explizit als Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale für neue Medien festgelegt werden. Damit wollen wir auf der einen Seite eine Erweiterung des Angebots und zum anderen eine Verbesserung der Marktdurchdringung erreichen. Es ist ganz klar, dass die digitale terrestrische Verbreitung ganz wesentlich entscheidend dafür ist, ob wir langfristig auch die Abschaltung des analogen terrestrischen Hörfunks überhaupt ins Auge fassen können. Der Entwurf bietet darüber hinaus ganz erhebliche Vorteile, die allen zugutekommen. Zum einen kann man die Frequenz, die immer knapp ist, wesentlich besser nutzen, und zum anderen ist die Qualität deutlich besser. Nicht zuletzt wird auch die Möglichkeit von Zusatzinformationen über DAB+ gewährleistet, was bisher nicht der Fall ist.

Bei der Digitalisierung des Hörfunks müssen aber mit Blick auf die unterschiedlichen Programmformate der Radiosender und Geschäftsmodelle auch andere digitale Verbreitungswege wie Radio im Kabel oder im Internet berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend zwei Punkte.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Meinen Sie uns? Denn die Kollegen von der CSU hören nicht zu!)

– Ich meine alle Kolleginnen und Kollegen. Die lokale Berichterstattung sowohl im Fernsehen als auch im Radio ist sehr wichtig. Deshalb wollen wir weiter voranschreiten. Das wird auch bei der Haushaltsgesetzgebung noch ein Thema sein. Ich freue mich, dass ich da auch die Unterstützung meiner Fraktion bekommen werde. Das ist gut und richtig. Denn letztendlich profitieren alle. Deshalb bitte ich um gute und konstruktive Beratungen und hoffe, dass wir das Gesetz baldmöglichst in Zweiter Lesung beschließen können.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Nun eröffne ich die Aussprache und erteile Frau Kollegin Fehlner das Wort. Bitte sehr.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Lokal- und Regionalfernsehen leistet einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur journalistischen Vielfalt in Bayern. Deshalb ist es uns wichtig, es auch für die Zukunft zu sichern und über das Jahr 2016 hinaus zu fördern. Die künftige Förderung muss sich allerdings auf ein nachhaltiges Konzept stützen und muss dem tatsächlich erforderlichen Förderbedarf entsprechen. Die 16 bayerischen Regionalsender erreichen täglich zur Hauptsendezeit von 18.00 bis 18.30 Uhr 900.000 Zuschauer. Nach der Funkanalyse Bayern 2016 erreicht das Lokalfernsehen damit 7,9 % der Bevölkerung in Bayern pro Tag – Zahlen, die für sich sprechen. Das ist in der Regel mehr, als der Bayerische Rundfunk oder nationale Sender erreichen.

Allerdings, Kolleginnen und Kollegen, ist das Regionalfernsehen ohne staatliche Förderung und Transfers bei all den Herausforderungen der Zukunft – Stichwort Digitalisierung – kaum überlebensfähig; denn die Verbreitung ist weiterhin nur über Satelliten möglich, was vergleichsweise teuer ist. Das ist für die 16 lokalen und regionalen Fernsehstationen und die neun Spartenanbieter nur schwer finanzierbar. Gerade noch

rechtzeitig vor Ablauf der Förderbefristung – diese endet zum 31. Dezember dieses Jahres – liegt nun der seit Langem angekündigte Gesetzentwurf der Staatsregierung vor.

Halten wir fest: Seit 2008 hat die finanzielle Unterstützung des lokalen Fernsehens die Qualität der Berichterstattung gestärkt und den Zugang der Menschen vor Ort zur Information verbessert. Deshalb hatte die SPD-Landtagsfraktion bereits zwei Vorstöße unternommen, um die Finanzierung des Lokalfernsehens in Bayern auch über 2016 hinaus fortzusetzen. Jetzt bekräftigen wir diesen Wunsch, damit die Lokalfernsehstationen qualitativ und technisch einigermaßen wettbewerbsfähig bleiben. Um mit den großen Global Playern und Anbietern mithalten zu können, bedarf es neben der Finanzierung der Satellitenverbreitungskosten zusätzlicher Mittel für die Ausstrahlung in HD-Qualität und eines einmaligen Investitionszuschusses in die Produktionstechnik. Nur so behält die lokale Fernsehberichterstattung ihre Auffindbarkeit, auch dank der guten Platzierung in den Empfangsgeräten, und damit die Relevanz bei den Zuschauern.

Wie bei der Förderung der Satellitenverbreitungskosten soll die Bayerische Landeszentrale für neue Medien beauftragt werden, den Umstieg auf die HD-Produktion und die HD-Verbreitung zu begleiten, den jeweiligen Förderbedarf eines Senders zu ermitteln und die konkrete Förderung zu steuern.

Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2017/2018 sind die Mittel für die Unterstützung der Satellitenverbreitung der 16 Sender schon eingepreist. Dies begrüßen wir. Nicht aufgenommen sind allerdings die aus unserer Sicht notwendigen Fördermittel für die Umstellung der Produktion und die Verbreitung der Programme in HD-Qualität. Dies sollte unbedingt nachgeholt werden.

Noch ein Wort zur Digitalisierung des terrestrischen Rundfunks. Sie geht leider nur sehr langsam voran. Die Marktdurchdringung mit DAB+ ist noch immer gering. Hier gibt es noch viel zu tun. Nur wenn eine gute Marktdurchdringung mit DAB+ erreicht

wird, wird auch eine langfristige Abschaltung des analogen terrestrischen Hörfunks zu erreichen sein. Daran sind wir alle interessiert, weil das die Zukunftsperspektive ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen wir auch bei den lokalen und regionalen Radio- und Fernsehstationen einen unabhängigen Qualitätsjournalismus, aber auch technische Rahmenbedingungen, vor allem im Hinblick auf die Verbreitungstechnik, die den Erfordernissen und Herausforderungen unserer Zeit entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Fehlner. – Für die CSU-Fraktion hat sich der Kollege Blume zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Mediengesetz hat gute Chancen, am Ende dieser Legislaturperiode als das meist geänderte Gesetz in dieser Periode in die Geschichte einzugehen. Das hat wahrscheinlich auch damit zu tun, dass wir hierbei über einen Bereich reden, in dem sich im Moment tatsächlich sehr viele Veränderungen abspielen. Wir erleben dramatische technologische Veränderungen. Wir erleben Veränderungen des Geschäftsmodells. Ganz allgemein gesprochen schlägt die Digitalisierung in der Weise zu, wie es Ministerin Aigner vorhin dargelegt hat.

Deswegen ist es notwendig, dass wir uns mit den Rahmenbedingungen beschäftigen. Wir haben das vor einigen Monaten bei der letzten großen Novelle des Mediengesetzes getan. Damals ging es um die Frage, wie wir die regulatorischen Bedingungen so gestalten können, dass sich die privaten Angebote am Markt selbst refinanzieren können und auch mehr Freiheitsgrade bestehen, um wirtschaftlich erfolgreich tätig sein zu können. Uns allen war aber schon damals klar, dass dies allein nicht ausreichen wird, sondern dass es auch darum geht, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie wir an manchen Stellen den nächsten Schritt gehen und ihn als Freistaat Bayern auch begleiten können.

Es gibt zwei Aufgaben, die von den beiden Vorrednerinnen schon benannt wurden. So stellt sich zunächst einmal die Frage, wie es mit dem lokalen und regionalen Fernsehangebot in Bayern weitergeht. Die Förderperiode, die Ende des Jahres 2016 ausläuft, hatte sich zum Ziel gesetzt, die digitale Satellitenverbreitung zu fördern. Wir stehen jetzt vor dem nächsten Schritt. Jetzt geht es um die Frage, wie wir künftig auch die allseits nachgefragte HD-Verbreitung fördern können. Aber im Grunde genommen haben wir hier nicht viel Spielraum.

Wenn wir wollen, dass lokales und regionales Fernsehen in Zukunft die Bedeutung hat, die es heute hat – die Kollegin hat dies gerade, auf die Funkanalyse gestützt, herausgearbeitet –, dann müssen wir das lokale und regionale Fernsehen bei diesem Weg, bei hochaufgelöstem Fernsehen begleiten. Ich denke, wir haben auch gute Gründe, dies zu tun.

An dieser Stelle darf ich einmal – ich denke, für uns alle – einen herzlichen Dank an diejenigen aussprechen, die hier unterwegs sind und dafür sorgen – Stichwort Plenum-TV –, dass über das politische Geschehen im Landtag, aber auch im ganzen Land in einer Engmaschigkeit berichtet wird, wie dies von anderen nicht geleistet wird. Deswegen ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

Neben der Frage, wie wir lokales und regionales Fernsehen in die Zukunft mitbegleiten können, stellt sich natürlich die Frage, wie die Digitalisierung im Hörfunk weiter vorschreiten kann. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass die Branche durchaus unterschiedlicher Meinung war. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk geht beim Thema DAB+ aus verschiedensten, wohlüberlegten Gründen mutig voran. Aber im privaten Bereich sehen wir unterschiedliche Sichtweisen:

Die einen sagen: UKW ist für uns auf absehbare Zeit zum wirtschaftlichen Überleben unglaublich wichtig. Die Frage, was danach kommt, würden wir so beantworten, dass

wir uns gleich in die Welt des Internets stürzen und uns nicht bei einem Zwischenschritt aufhalten. – Die anderen haben in der Vergangenheit gesagt: Wir setzen auf DAB+, weil es vielleicht die letzte regulierte Infrastruktur ist, die wir überhaupt noch erreichen. Deswegen würden wir die Vorteile davon gerne mitnehmen.

Ich bin froh darüber, dass die Gespräche der BLM in den letzten Wochen und Monaten und die Gespräche, die wir selbst geführt haben, im Ergebnis bedeuten, dass man sich nun auf einen gemeinsamen Weg verständigt hat, der lautet: Wir nutzen die Infrastruktur gemeinsam mit dem Bayerischen Rundfunk. Wir machen uns gemeinsam auf den Weg, DAB+ zum Erfolg zu verhelfen.

Der Freistaat Bayern, der Haushaltsgesetzgeber hat am Ende, wenn wir dies wirklich unterstützen wollen, zwei Aufgaben. Die Ministerin hat es vorhin schon angedeutet. Es ist richtig: Für die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens sind jeweils 10 Millionen Euro im Doppelhaushalt eingestellt. Für die Förderung der Digitalisierung gibt es gemäß dem Gesetzentwurf aber nur den Auftrag an die BLM mit der Zielsetzung, dass sie vor allem aus eigenen Mitteln tätig werden kann. Das will sie tun, und das ist auch gut so.

An beiden Stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss uns klar sein: Wir beschließen heute bzw. nach der Ausschussberatung in Zweiter Lesung zwar dieses Gesetz und geben damit den Auftrag und Sicherheit für die nächste Förderperiode. Aber uns muss auch klar sein, dass wir noch ein Stück weit Geld in die Hand nehmen müssen, und zwar zusätzlich zu dem, was bisher im Haushalt eingestellt ist. Die Kollegin Fehner hat es schon angedeutet.

Ich sage auch: Wir sind synchron, was die Anträge von der SPD und den FREIEN WÄHLERN bei dieser Thematik angeht. Die CSU-Fraktion beabsichtigt bei der Beratung des Doppelhaushalts zwei Initiativen, die sich auf einen Betrag von zusätzlich insgesamt 8 Millionen Euro belaufen. Jetzt sind 20 Millionen Euro für beide Jahre eingestellt. Wir würden diesen Haushaltsansatz noch um 8 Millionen Euro erhöhen, um

die Verbreitung von und die Umstellung in HD zu unterstützen – dafür fallen zusätzlich Verbreitungskosten und Investitionskosten an –, aber auch, um eine Anschubfinanzierung für den Umstieg bei DAB+ zu leisten.

Ich bin der festen Überzeugung: Wenn es uns – ich nenne für den Umstieg auf DAB+ die nächsten vier, fünf Jahre – in diesem Zeitraum nicht gelingt, DAB+ zum Fliegen zu bekommen, dann wird es auf Dauer wahrscheinlich schwierig. Dann sollten wir uns von vornherein aber auch klarmachen, dass wir zu einer Dauersubventionierung an dieser Stelle nicht bereit sind. Deswegen brauchen wir jetzt eine klare Anschubfinanzierung, ein klares Signal, weil wir den Umstieg jetzt wollen.

Ich denke und hoffe, wir sind uns bei der Frage einig, dass der lokale und regionale Hörfunk sowie das lokale und regionale Fernsehen in der medialen Welt der Bundesrepublik Deutschland einzigartig sind. Deswegen sollten wir gemeinsam alles dafür tun, dass dies auch so bleibt, und nicht nur das Gesetz beschließen, sondern auch zusätzliche Haushaltsmittel dafür in die Hand nehmen. Sie sind gut angelegt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Professor Piazzolo für die FREIEN WÄHLER. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, lieber Herr Blume, ich könnte jetzt fragen: Warum nicht gleich? – Denn die Anträge der FREIEN WÄHLER und zum Teil auch der SPD liegen ja schon seit Längerem auf dem Tisch, auch mit konkreten Zahlen unterlegt. Was die HD-Verbreitung anbetrifft, waren es bei uns 4 Millionen Euro. Bei DAB+ haben wir das Ganze auf insgesamt circa 10 Millionen Euro geschätzt, und zwar für eine ganze Weile, nicht nur für die nächsten zwei Jahre. Das sind ziemlich exakt die Zahlen, die Sie heute zum ersten Mal in Aussicht gestellt haben.

Dann stelle ich mir immer die Frage: Wenn man sich im Grunde genommen einig ist, warum werden dann die Anträge der anderen, in diesem Fall der FREIEN WÄHLER, abgelehnt? – Manchmal heißt es auch: Stellt sie zurück – wie in diesem Fall –, vielleicht können wir ja gemeinsam etwas machen. Dazu kommt es aber dann nicht, sondern die CSU macht etwas, und der Antrag wird auch noch verschwiegen, nicht in Gänze, aber in der Höhe. Das zeigt aber – das ist die positive Seite –, dass wir uns sowohl in der Sache als auch in der Höhe der Mittel ungefähr einig sind. Das ist ein gutes Zeichen für den lokalen und regionalen Rundfunk. Das neue Gesetz enthält kaum zwanzig Wörter. Wenn es jedoch die richtigen Wörter sind, passt das. Das würde ich auch so sehen. Im Grunde genommen setzt das Gesetz eine Erfolgsgeschichte des lokalen und regionalen Rundfunks fort, der seit dem Jahr 2008 aus Mitteln des Staatshaushalts finanziert und gefördert wird. Wir stehen zu dieser Förderung. Die Förderung kann man jedoch selbstverständlich auch kritisieren, weil sie ursprünglich als Anschubfinanzierung gedacht war. Wenn man den lokalen und regionalen Rundfunk vor dem Hintergrund der technischen Herausforderungen erhalten will, wird es zumindest auf absehbare Zeit ohne eine staatliche Förderung nicht gehen.

Wir FREIE WÄHLER stehen – das wird angedeutet – für Nachhaltigkeit beim regionalen und lokalen Rundfunk. Wir stehen für Programmpluralität, und wir stehen für die flächendeckende Verbreitung. Außerdem stehen wir für die Modernisierung. All das bekommt man nicht für lau. Wenn man die Qualität erhalten will, kostet dies Geld.

Ich habe mir noch aufgeschrieben, dass es leider keinen Hinweis auf die Finanzierung in Höhe von zehn Millionen Euro gibt. Das hat mir dankenswerterweise Herr Kollege Blume abgenommen, indem er im Hinblick auf die laufenden Haushaltsverhandlungen Großzügigkeit angedeutet hat. Ob es sich dabei um die Fraktion oder die Staatsregierung handelt, wird man noch sehen. Wir stehen dahinter. Der Rahmen dürfte ungefähr stimmen. Hinsichtlich der Größenordnung liegen wir nicht weit auseinander. Insofern

kann ich im Rahmen der Ersten Lesung zumindest andeuten, dass nicht nur die Richtung, sondern auch überwiegend der Inhalt stimmt.

Zwar wollen wir den Beratungen nicht vorweggreifen, aber wir wollen gemeinsam mit Ihnen den regionalen und lokalen Rundfunk unterstützen – und das mit aller Kraft. Uns Abgeordneten ist sehr daran gelegen, den regionalen und lokalen Rundfunk vor Ort zu haben. Vielen Dank für Ihre Bemühungen, die in die gleiche Richtung wie unsere Anträge gehen. Deshalb werden wir Ihnen auch folgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Piazzolo. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das lokale und regionale Privatfernsehen in Bayern braucht mal wieder Geld. Herr Kollege Blume, Sie richten einen wortreichen Dank an alle, die dort tätig sind. Man könnte glauben, es handle sich um ehrenamtlich tätige und karitative Organisationen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist aber nicht der Fall. Wir reden über privatwirtschaftliche Unternehmen. Mit Ihrem Gesetzentwurf eröffnen Sie ein weiteres Kapitel einer unendlichen Geschichte. In absehbarer Zeit ist wohl nicht mit einem Happy End dieser Geschichte zu rechnen.

Wie viele Anschubfinanzierungen gab es jetzt eigentlich schon für das private lokale Fernsehen? – Im Jahr 1992 hat es mit dem Kabelgroschen begonnen. Dieser wurde im Jahr 1997 sowie im Jahr 2003 verlängert. Im Jahr 2005 wurde schließlich die Verfassungswidrigkeit festgestellt. Dann haben Sie sich etwas anderes überlegt. Seit dem Jahr 2008 fördern wir die Sender nun aus dem Staatshaushalt. Jetzt müssen wir die Förderung wieder verlängern. Selbstverständlich fällt Ihnen jedes Mal eine andere Begründung ein; mal ist es die Digitalisierung, jetzt ist es HD. Beim nächsten Mal werden Sie ganz sicher etwas anderes finden. Ich prophezeie Ihnen, dass nicht ich, aber einige von Ihnen im Jahr 2020 wieder hier stehen und eine Anschubfinanzierung für die

privaten Fernsehsender fordern werden. Sie werden wieder über zwei Punkte diskutieren; denn die Privaten werden wahrscheinlich immer noch nicht wirtschaftlich sein. Sicher werden Sie einen neuen Grund finden, um sie zu subventionieren. Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE lehnen diese Dauersubvention nach wie vor ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die viel beschworene Vielfalt der 16 Sender ist, wenn man genau hinsieht, keine eindeutige Erfolgsgeschichte. Wir haben in diesem Bereich eine fortschreitende Monopolisierung. Man kann doch nicht von einer Erfolgsgeschichte der Vielfalt reden, wenn man eine fortschreitende Monopolisierung bei den Unternehmen sieht. Außerdem ist die Situation der Beschäftigten immer noch nicht zufriedenstellend. Das haben wir GRÜNE kritisiert. Die Menschen sind dort teilweise prekär beschäftigt. Dort arbeiten überdurchschnittlich viele Volontäre sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Das ist auch nicht besser geworden. Außerdem kann man über die Qualität trefflich streiten. Worin besteht also die große Erfolgsgeschichte?

Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Förderung der privaten Fernsehsender. Das ist jedoch die Aufgabe der BLM. Das muss sie aus ihrem Haushalt finanzieren. Das macht sie auch. Dafür ist sie da. Wir können nicht immer aus dem bayerischen Staatshaushalt etwas zuschießen. Deshalb werden wir auch diesmal die Anschubfinanzierung ablehnen. Es ist völlig in Ordnung, wenn die BLM die Aufgabe erhält, die Digitalisierung des Radios umzusetzen. Allerdings hätten wir uns auch hierzu ein Konzept gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie**

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/13225

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Markus Blume**
Mitberichterstatterin: **Natascha Kohnen**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 20. Oktober 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 9. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 134. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 29. November 2016 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „20. Dezember 2016“ eingefügt wird.

Erwin Huber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/13225, 17/14507

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

§ 1

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S/W), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 159) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 werden die Wörter „und Verbreitung“ durch die Wörter „ , Verbreitung und Digitalisierung“ ersetzt.
2. Art. 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter „oder mit der Verlängerung einer Genehmigung“ gestrichen.
 - b) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „weiter“ die Wörter „und gewährt darüber hinaus einen weiteren Zuschussbetrag aus eigenen Mitteln“ eingefügt.
 - bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Die Förderung aus Eigenmitteln der Landeszentrale nach Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 erfolgt im Rahmen der Abs. 1 bis 12.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 4 bis 7 werden die Sätze 5 bis 8.

3. Art. 40 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird aufgehoben.
- b) Im bisherigen Abs. 2 wird die Absatzbezeichnung „(2)“ gestrichen.

4. In Art. 41 Abs. 2 Nr. 1 wird die Angabe „31. Dezember 2016“ durch die Angabe „31. Dezember 2020“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 20. Dezember 2016 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Markus Blume

Abg. Martina Fehlner

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Ulrike Gote

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** und die **Listennummern 2 und 24** der Anlage zur Tagesordnung auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/13225)

- Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein, Markus Rinderspacher u. a. (SPD)

Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens (Drs. 17/11422)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerische Medienvielfalt stärken:

Marginalisierung des Regionalfernsehens entgegenwirken (Drs. 17/11720)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Blume von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen erneut zum Bayerischen Mediengesetz, diesmal allerdings mit einem anderen Sachverhalt: Es geht darum, dem Wandel in der Medienwelt Rechnung zu tragen. Liebe Frau Kollegin Kohnen, Sie hatten vorhin gemeint, dass wir in Bayern gar nicht hinterherkommen. Ich denke, das Mediengesetz ist gerade ein gutes Beispiel dafür, dass wir die Entwicklung hier in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr sehr engmaschig begleitet haben.

Wir hatten im Bayerischen Mediengesetz gemeinsam eine umfangreiche Deregulierung verabschiedet, um verschiedenen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Heute haben wir darüber zu beschließen, wie es mit dem lokalen und regionalen Fernsehen und natürlich auch mit unserem umfangreichen Hörfunkangebot weitergehen soll. Ich denke, wir alle hier in diesem Hohen Haus sind von dem Gedanken geleitet, diese große Vielfalt, die ein großer Schatz in unserer Rundfunklandschaft ist, erhalten zu wollen. Deswegen müssen wir heute diesen Gesetzentwurf beschließen und nächste Woche im Haushalt entsprechend dafür Sorge tragen, dass dies mit den entsprechenden Haushaltsmitteln substantiiert wird.

Wir sprechen über zwei Dinge. Erstens: Wir sprechen über die Frage, wie die Digitalisierung auch im Hörfunk gelingen kann. Der Gesetzentwurf schafft deswegen die Grundlage dafür, dass die Bayerische Landeszentrale für neue Medien den klaren Auftrag bekommt, die digitale Hörfunkverbreitung zu fördern und zu unterstützen. Das umfasst allerdings alle digitalen Verbreitungswege und nicht nur die digitale Terrestrik. Für mich und auch für die Medienpolitik in Deutschland ist das ein sehr wichtiger Schritt, weil wir aus Bayern heraus an der Stelle zeigen: Wir wollen den Einstieg in DAB+ für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und wir wollen, dass es gelingt, hier auch für den privaten Hörfunk eine Bresche zu schlagen.

Wir wissen, dass in der Zukunft die digitale Verbreitung die entscheidende sein wird. Das sagt jetzt zwar noch nichts darüber aus, wie lange UKW eine Rolle spielen wird, aber es besagt, dass man am Anfang den Einstieg in die digitale Verbreitung mit einem klaren Signal finden muss. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf, und wir werden es in der nächsten Woche mit dem Haushaltsbeschluss auch noch in der Weise tun, dass wir eine Anschubfinanzierung für die Verbreitung von DAB+ in Höhe von 1,5 Millionen Euro bereitstellen. Ich danke hier meiner Fraktion für diese Initiative.

Zweitens: Wenn wir den Wandel in der Medienwelt gestalten, dann müssen wir das auch im TV-Bereich tun, und dabei sprechen wir über das Lokal- und Regionalfernsehen. Wie allgemein bekannt, fördern wir als Freistaat Bayern, als Bayerischer Landtag

seit 2008 die Ausstrahlung privater, lokaler und regionaler Fernsehangebote; dabei handelt es sich um eine Spezialnorm in Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes. Allerdings war immer klar, dass das keine Dauerförderung ist, sondern eine Förderung, die darauf angelegt ist, die Verbreitung über Satellit so lange zu fördern, wie eine andere Verbreitung, insbesondere auch eine digitale, nicht in äquivalenter Weise in allen Landesteilen gewährleistet ist.

Weil die Förderung Ende 2016 ausläuft, war es nun ohnehin notwendig, darüber nachzudenken, in welchem Umfang sie fortgesetzt wird; diese Entscheidung haben wir zu treffen. Bei der Gelegenheit sollten wir aber auch ein klares Zeichen setzen, dass es nicht nur darum geht, die Verbreitung über Satellit weiter zu fördern, sondern auch darum, dass wir unseren lokalen und regionalen Sendern die Möglichkeit der Umstellung auf das nächste Sendeformat, auf High Definition – HD – geben. Auch das muss im Bayerischen Mediengesetz geregelt werden, und der Vorschlag dafür liegt auf dem Tisch.

Allerdings ist hier ebenfalls die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel notwendig. Ich bin deswegen der Fraktionsinitiative dankbar, deretwegen wir nicht nur wie gemäß dem Gesetzentwurf der Staatsregierung die Förderung mit zehn Millionen Euro fortführen, sondern auch für diesen Weg der HD-Umstellung noch einmal Geld obendrauf legen, und zwar 2,5 Millionen Euro im Jahr 2017 und vier Millionen Euro im Jahr 2018.

Ich bin froh darüber, dass wir im Wirtschaftsausschuss ein gemeinsames Verständnis von der Notwendigkeit hatten, dass es ohne diese Förderung nicht geht. Ich spreche explizit die SPD und die FREIEN WÄHLER an: Wir waren uns in der Analyse und in der Zielsetzung einig. Deswegen werden wir Ihren Anträgen zustimmen, wenngleich mir beide Fraktionen wahrscheinlich recht geben, dass sich das Begehren dieser Anträge mit dem Gesetzentwurf und dem Haushaltsbeschluss dem Grunde nach erledigt hat. Wir halten es allerdings für einen guten parlamentarischen Brauch, dann auch

einmal zu zeigen, dass man dieselbe Wahrnehmung, dieselbe Analyse hat und zu einer gemeinsamen Lösung gelangt.

Jedoch verstehe ich nicht, wie sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zukunft der lokalen und regionalen Anstalten vorstellt. Im Ausschuss sagten Sie nur: So, wie es da vorgeschlagen wird, wollen wir es nicht. – Sie können aber nicht beantworten, was man stattdessen will und wie sich lokale und regionale Angebote dann gerade in einer Umgebung halten sollen, bei der die Verbreitung in alle Landesteile eben nicht auf anderem Wege gewährleistet ist. Liebe Frau Kollegin Gote, Sie haben heute noch einmal die Gelegenheit, hier Ihren Alternativvorschlag darzulegen.

Ich sage: Wer diesem Gesetz und dem Haushalt nicht zustimmt, sagt Nein zu Lokal- und Regionalfernsehen. Er sagt Nein zur Vielfalt, und er sagt am Ende des Tages auch Nein zum ländlichen Raum, weil es mit den Sendern im ländlichen Raum nach Hause geht und nicht zwingend mit den Sendern in der Großstadt.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen darf ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes sowie zu den Anträgen von FREIEN WÄHLERN und SPD bitten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Kollegin Fehlner von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der wichtigsten und eine der zentralen Zukunftsaufgaben in der bayerischen Medienpolitik ist es, die Unabhängigkeit, die Qualität und die Angebotsvielfalt der Berichterstattung zu sichern und zu fördern. Das bezieht sich natürlich auch auf das lokale und regionale Fernsehen, das einen wesentlichen Beitrag zur journalistischen Vielfalt in Bayern leistet.

Allerdings, Kolleginnen und Kollegen: Ohne staatliche Förderung und Transfers ist das Regional- und Lokalfernsehen mit all den großen Herausforderungen der Zukunft – Stichwort: zunehmende Digitalisierung, zu schwache Werbemärkte und Medienkonvergenz – kaum überlebensfähig; denn wenn man auch ein größeres Publikum erreichen will, ist weiterhin nur die teure Satellitenverbreitung Erfolg versprechend. Für die 16 lokalen und regionalen Fernsehstationen und neuen Spartenanbieter ist das aber nur schwer finanzierbar. Die SPD-Landtagsfraktion hatte deshalb bereits im Mai dieses Jahres einen Vorstoß unternommen und ein entsprechendes Förderkonzept gefordert, um die auslaufende Finanzierung des Lokalfernsehens in Bayern über das Jahr 2016 hinaus fortzusetzen.

Damit die Lokalfernsehstationen qualitativ und technisch einigermaßen wettbewerbsfähig bleiben und mit den großen Anbietern mithalten können, bedarf es neben der Finanzierung ihrer Satellitenverbreitungskosten zusätzlicher Mittel für die Ausstrahlung in HD-Qualität sowie eines einmaligen Investitionszuschusses in die Produktionstechnik. Die Umstellung auf HD-Qualität in der Verbreitung ist die Zukunft, das ist hier auch schon angeklungen. Die gesamte Fernsehlandschaft wird sich in den kommenden Jahren auf den HD-Standard stützen; denn nur dank guter Auffindbarkeit und Platzierung in den Empfangsgeräten behält die lokale Fernsehberichterstattung ihre Attraktivität und Akzeptanz und damit ihre Relevanz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit besteht und bestand Konsens, und wir sind auch inhaltlich nicht weit auseinander. Die Zielrichtung ist die gleiche, und wir gehen in vielen Punkten konform. Es verwundert deshalb schon ein wenig, dass unser Antrag im federführenden Wirtschaftsausschuss im Mai zunächst sozusagen unfreiwillig zurückgestellt wurde, aber derselbe Ausschuss dem Antrag nach der Ersten Lesung des Mediengesetzes im Oktober zugestimmt hat.

(Erwin Huber (CSU): Das ist logisch! – Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Noch mehr verwundert es allerdings, dass der Haushaltsausschuss mit seiner CSU-Mehrheit in seiner letzten Ausschusssitzung für eine Ablehnung votierte. Frage an die Kolleginnen und Kollegen der CSU: Sind Sie denn mehrheitlich dafür oder dagegen?

(Erwin Huber (CSU): Wir stimmen doch dafür! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich dachte, Herr Huber, wir wären schon weiter. – Noch etwas zur Höhe der Fördermittel: Wir hätten uns im Doppelhaushalt 2017/2018 in jedem Fall mehr Mittel gewünscht, und zwar neben den 10 Millionen Euro zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Satellitenverbreitungskosten in Höhe von 6 Millionen Euro sowie für die Investition in die technische Ausstattung der Programmproduktion in HD-Qualität 2 Millionen Euro, außerdem zur Unterstützung der erhöhten Verbreitungskosten in HD-Qualität auf allen Verbreitungswegen in Höhe von 4,5 Millionen Euro. Aus unserer Sicht wäre das der richtige und notwendige Schritt gewesen; denn seit 2008 hat die finanzielle Unterstützung des lokalen Fernsehens die Qualität der Berichterstattung durchaus gestärkt und den Zugang der Menschen in ihren Heimatregionen zur Information verbessert. Wir haben es auch für richtig gehalten, dass bei der Förderung der Satellitenverbreitungskosten die Bayerische Landeszentrale für neue Medien beauftragt werden soll, den Umstieg auf die HD-Produktion und die HD-Verbreitung kompetent zu begleiten.

Abschließend noch ein paar Worte zum Umstieg auf den digitalen Hörfunk DAB+. Hier geht die Digitalisierung nur langsam voran. Die Marktdurchdringung ist nach wie vor gering. Wir haben noch einiges vor uns. Hier gibt es noch viel zu tun. Die bayerische Landesmedienzentrale hat auch in den vergangenen Wochen gemeinsam mit dem Bayerischen Rundfunk ein Modell entwickelt, wie die Sendeinfrastruktur gemeinschaftlich genutzt werden kann, wodurch Gelder eingespart werden können. Das begrüßen wir sehr.

Halten wir fest: Die 16 bayerischen Regionalfernsehsender erreichen täglich zur Hauptsendezeit von 18.00 bis 18.30 Uhr 900.000 Zuschauer. Nach der Funkanalyse Bayern 2016 erreicht das Lokalfernsehen damit 7,9 Prozent der Bevölkerung in Bayern pro Tag zu dieser Sendezeit. Das ist in der Regel mehr als der Bayerische Rundfunk oder nationale Sender erreichen. Die Zahlen sprechen für sich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen nach wie vor, dass wir ein gutes, ein tragfähiges, ein zukunftsorientiertes Mediengesetz auf breiter Basis verabschieden werden, immer im Hinblick auf eine interessante, qualitätvolle, unabhängige und jeweils auf dem modernsten Stand der Kommunikationstechnik agierende Medienlandschaft. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Professor Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann direkt an die Worte meiner Vorrednerin anschließen. Auch ich kann die Lobrede auf das lokale und regionale Fernsehen und den lokalen und regionalen Rundfunk in Bayern fortsetzen und ausschmücken. Es sind diese Sender, die uns unmittelbar berühren, die Heimat übertragen, die auch Heimatgefühle vermitteln und die Information aus der unmittelbaren Heimat ausstrahlen und senden. Es sind diejenigen, zu denen auch wir Abgeordnete unmittelbaren Kontakt haben. Jeder einzelne Abgeordnete transportiert über sie Botschaften, bekommt von ihnen aber auch viele Informationen darüber, was die Bevölkerung denkt, was sie fühlt. Auch die Verbindung von Politik und Gesellschaft erfolgt über diese regionalen und lokalen Medien. Wir FREIEN WÄHLER sind deshalb seit Langem eng an der Seite dieser lokalen und regionalen Rundfunkanstalten – seit wir im Landtag sind, aber auch schon davor –; denn wir wissen die Leistungen dieser Anstalten zu würdigen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle einen herzlichen Dank

für die Leistungen in den vergangenen Jahren aussprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun gilt es aber, diese Arbeit fortzuführen. Diese Arbeit wird nicht leichter; denn sie steht auf der einen Seite in Konkurrenz zu den starken, großen und guten staatlichen, öffentlich-rechtlichen Medien. Auf der anderen Seite grenzen sie sich gegenüber den Global Playern ab, die immer stärker auf den bayerischen Markt Einfluss nehmen und ihn immer stärker durchdringen. Genannt seien an dieser Stelle nur Amazon, Netflix oder das Internetradio. Man muss deshalb auch den regionalen und den lokalen Rundfunk gut aufstellen. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig, das haben wir alle begriffen. Wir stimmen deshalb selbstverständlich der finanziellen Förderung zu, die in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Wir stimmen auch dem zu, was über den Gesetzentwurf hinaus in den Anträgen der CSU-Fraktion – auch durch unsere Anträge angestoßen – noch draufgelegt wird. Wir hätten uns noch ein bisschen mehr gewünscht, aber, und das sage ich ganz deutlich: immerhin.

Die Gelder für den Ausbau in HD-Qualität lassen sich durchaus sehen, und sie entsprechen auch ungefähr dem, was wir gefordert haben. Bei DAB+ hätten wir uns ein bisschen mehr gewünscht. Da wird in den nächsten Jahren vielleicht auch etwas nachgelegt, denn das ist notwendig, um den lokalen und regionalen Rundfunk wettbewerbsfähig zu machen im Konzert derjenigen, die hier um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit buhlen. Nur, wenn man das über die entsprechenden Netze und Verbreitungswege tun kann, nur, wenn man breit aufgestellt ist, wird man auch Erfolg haben. Nur, wenn man in HD senden können wird, wird man vom User auch gefunden. Wenn Sie das aber nur in SD-Qualität tun, wird es für die lokalen Rundfunk- und Fernsehanstalten schwer sein, den entsprechenden Platz im Display zu finden und gefunden zu werden. Insofern begrüßen wir jede Stärkung, auch jede finanzielle Unterstützung, insbesondere aber in den technischen Support. Wir freuen uns, dass sich die CSU bewegt hat. Dazu war ein bisschen Anstoß notwendig. Wenn es aber in die gleiche Rich-

tung geht, dann freuen wir uns, dann unterstützen wir das auch, und deshalb werden wir dem Gesetzentwurf und den Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gote vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Sie hier zu diesem Thema reden hört, könnte man meinen, es handle sich bei den privaten Fernsehsendern um gemeinnützige Organisationen, die wir für das Gemeinwohl fördern würden. Kolleginnen und Kollegen, so ist es aber nicht. Es geht um privaten Rundfunk, es geht um Wirtschaftsunternehmen. Wir haben nicht ohne Grund in diesem Land ein duales Rundfunksystem, das zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der durch Rundfunkbeiträge finanziert wird, und dem privaten Rundfunk unterscheidet. Es kann deshalb keine Dauersubventionierung für den privaten Rundfunk geben, auch wenn dieser lokal ist. Es kann sie nicht geben, denn sie ist systemwidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber notwendig!)

Natürlich gibt es die Möglichkeit – und dagegen würden wir uns auch nicht verschließen –, auch die privaten und lokalen Fernsehsender zu fördern, und zwar über die BLM. Das geht natürlich. Auch eine einmalige Anschubfinanzierung wäre sinnvoll; darüber könnte man ebenso reden wie über eine einmalige Technikförderung. Was Sie hier aber seit 1992 praktizieren, ist eine Dauersubventionierung für private Unternehmer, nichts anderes. Herr Blume, wenn Sie mich fragen, warum ich da nicht zustimmen kann, dann muss ich Sie fragen: Wenn das alles so super ist, warum funktioniert das System dann nicht seit 1992? Warum muss immer wieder nachgeschoben werden?

(Unruhe bei der CSU)

Wieso stellen wir fest, dass es in diesem Bereich eine Monopolisierung der Betriebe gibt? Das machen nämlich nur noch ein paar wenige Unternehmer. Sie geben zu deren Nutzen Steuergelder aus, zu deren Nutzen, nicht zum Nutzen der Allgemeinheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Ihnen muss diese Monopolisierung doch vor Augen führen, dass das so nicht funktioniert. Wieso finanzieren Sie Unternehmen weiter, die immer noch prekär beschäftigen, bei denen die Standards für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade nicht so sind, wie sich das hier in unserem Land gehört? Das muss man doch begründen, das kann man doch nicht mit Steuergeldern fördern.

Ganz ehrlich, ich glaube, es fehlt einfach auch der Mut, einmal deutlich zu sagen, dass diese Sender nicht überall gute und qualitativ hochwertige Nachrichten oder Berichte über den ländlichen Raum verbreiten. Das ist doch ein Märchen. Es gibt gute, ja, es gibt aber auch sehr viel Schlechtes. Es gibt auch eine teilweise unterirdische Qualität. Das darf man hier auch mal sagen. Unabhängig und ausgewogen sind sie auch nicht. Ich weiß schon, dass man sich in diesem Hause schwer damit tut, etwas dagegen zu sagen, weil man selber gerne in den Sendern vorkommt. Deshalb funktioniert das System so überhaupt. Aber ganz ehrlich gesagt, möchte ich dieses Spiel nicht mitmachen. Wir machen dieses Spiel auch nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn ein System über Jahrzehnte weder wirtschaftlich wird noch funktioniert und immer weiter auf Subventionen angewiesen ist, dann muss man irgendwann einmal die Konsequenz ziehen. Dann muss man sagen, dass es nicht aus Steuergeldern geht. Dann geht es einfach nicht. An diesem System ist dann etwas falsch. Das ist der

Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf und die weitere Dauersubventionierung des privaten lokalen Rundfunks ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Frau Fröhlich, setzen Sie Herrn Blume noch mal auf die Rednerliste. Ansonsten wären wir jetzt fertig. – Herr Blume, Sie sind dann gleich an der Reihe.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Gote, das war jetzt gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Auf der einen Seite beklagen Sie die schwierigen Arbeitsbedingungen und die schlechte Qualität. Sie behaupten, dass das alles überhaupt nichts ist. Am Ende geben Sie aber dann doch zu, dass das alles sehr wichtig ist und Sie die Vielfalt im Grunde auch schätzen. Merken Sie nicht, dass das nicht zusammenpasst? – Ich muss klar sagen, dass man einfach den Weg gehen muss. Wir haben als CSU-Fraktion – das möchte ich zu den anderen Rednern sagen – immer deutlich gemacht, dass es sich an dieser Stelle nicht um eine Dauersubvention handeln könne. Wir unterstützen hier, weil im Vierjahresrhythmus immer neue Herausforderungen kommen, die für einen wirtschaftlich Tätigen am Markt nicht refinanzierbar sind. Wir beauftragen das Angebot nicht, und wir finanzieren es nicht umfänglich. Aber wir müssen es unterstützen, weil es am Markt nicht refinanzierbar ist, insbesondere nicht im ländlichen Raum. Das war der Punkt, den ich vorhin genannt habe. Wer zur digitalen Satellitenverbreitung in HD-Qualität und zur entsprechenden Unterstützung Nein sagt, der sagt Nein zum Lokal- und Regionalfernsehen im ländlichen Raum. Anders kann man das nicht sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13225 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf Drucksache 17/14507 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "20. Dezember 2016" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung sofort durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes".

Ich fahre fort. Es folgen noch Abstimmungen zu den mitaufgerufenen Anträgen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD auf Drucksache 17/11422 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Ablehnung. Die SPD-Fraktion hat beantragt, über das Votum des federführenden Ausschusses abzustimmen. Wer diesem

Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Es folgt nun noch die Abstimmung über den Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/11720. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Wörter "aus den Mitteln der Digitalen Dividende II" gestrichen werden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 19.12.2016

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)